

Kooperationsvertrag

Vertragsparteien

- Sparbo-GbR, vertreten durch die Gesellschafter: _____

- Vertragspartner: _____

1. Gegenstand und Zustandekommen des Vertrages

1.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrags ist die Auf- und Teilnahme des Vertragspartners (nachfolgend: **Unternehmen**) in das Sparbo-Rabattsystem (vgl. hierzu Punkt 2.).

1.2 Die beteiligten Personen

Personen (nachfolgend: **Kunden**), die die Nutzung des Sparbo-Rabattsystems beabsichtigen und dazu einerseits mit der Sparbo-GbR einen Vertrag zur Mitgliedschaft abschließen und nach erfolgter Aufnahme und Mitgliedschaft, Verträge über Waren-, Werk- und Dienstleistungen mit dem Unternehmen abschließen unter Erhalt eines Rabatts welcher vom Unternehmen gewährt wird.

Der vorliegende Vertrag regelt ausschließlich die Beziehung zwischen der Sparbo-GbR und dem Unternehmen.

Die Kundeneigenschaft wird durch separaten Vertrag mit der Sparbo-GbR erlangt.

Vorbehaltlich der Rechte des Unternehmens aus dem Auftragsverhältnis akzeptiert das Unternehmen die nachfolgenden Bestimmungen der Sparbo-GbR zur Auf- und Teilnahme am Rabattsystem der Sparbo-GbR.

1.3 Kein Rechtsanspruch

Auf die Aufnahme in das Waren-, Werk- und Dienstleistungssystem der Sparbo-GbR besteht kein Anspruch.

1.4

Dieser Vertrag kommt zustande mit Zugang des unterzeichneten Vertrages bei Sparbo-GbR oder mit elektronischem Abschluss und Zugang des Online-Vertrages und löst ggf. den bisherigen Vertrag ab. Änderungen des Vertragsformulars sind nicht zulässig. Die Freischaltung eines Unternehmens trotz vorgenommener Änderung stellt keine Annahme der Änderungen durch die Sparbo-GbR dar.

1.5 Trennung zwischen den Verträgen

Der Vertrag über die jeweiligen Waren-, Werk- und Dienstleistungen kommt ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Unternehmen zustande. Es obliegt dem Unternehmen, alle Ansprüche aus dem Vertrag über die jeweiligen Leistungen unmittelbar gegenüber dem Kunden geltend zu machen, der Selbstzahler ist.

2. Vertragsabwicklung zwischen Unternehmen und Kunden/Rabattsystem

2.1 Rabattgewährung/Kardinalpflicht des Unternehmens

Das Unternehmen verpflichtet sich gegenüber der Sparbo-GbR gemäß § 328 Abs.1 BGB, ausschließlich den Kunden der Sparbo-GbR diejenigen Rabatte für die angebotenen Waren-, Werk- und/oder

Dienstleistungen einzuräumen, welche nachfolgend in 2.2 genauer definiert sind, wenn ein Vertragsschluss mit dem Unternehmen über die vorbezeichneten Leistungen zustande kommt.

Die Möglichkeit auch anderen Vertragspartnern des Unternehmens einen Rabatt zu gewähren, bleibt von diesem Kooperationsvertrag unberührt.

2.2. Rabattsystem

(1)

Der Kunde kann den Anspruch auf die Gewährung des Rabatts nur für einen Vertragsschluss über *eine* Waren- Werk- und/oder Dienstleistungen pro Tag gegenüber einem Unternehmen geltend machen.

Unabhängig davon kann der Kunde gegenüber einem *anderen* Unternehmen, welches auch am Sparbo-GbR Rabattsystem teilnimmt, am selben Tag, an dem der Kunde bereits einen Rabatt von einem Unternehmen eingeräumt bekommen hat, einen Rabatt beanspruchen.

(2)

Die Höhe des dem Kunden gewährten Rabatts liegt im Ermessen des Unternehmens. Ein Mengenrabatt kann dabei nicht vom Kunden gegenüber dem Unternehmen beansprucht werden, bzw. wird dem Kunden nach § 328 Abs.1 BGB auch nicht als Anspruch von der Sparbo-GbR eingeräumt.

(3)

Der Rabatt kann dabei auch in Form eines Gegenstandes vom Unternehmen dem Kunden gewährt werden.

(4)

Dieser vorbezeichnete Gegenstand muss dabei keinen Mindestwert haben.

(5)

Das Unternehmen ist daran gehalten den Kunden, gemessen am Endpreis der Waren- Werk- und/oder Dienstleistung, einen angemessenen Rabatt einzuräumen.

(6)

Das Auswahlrecht hinsichtlich der Höhe des gewährten Rabatts, bzw. des Gegenstandes welcher dem Kunden übergeben und übereignet wird, steht dem Unternehmen bzw. den Mitarbeitern des Unternehmens zu.

(7)

Einen Anspruch auf Gewährung des gleichen Rabatts bzw. Übergabe und Übereignung des gleichen Gegenstands, den das Unternehmen bzw. ein Mitarbeiter im Rahmen eines mit einem anderen Kunden geschlossenen Vertrags eingeräumt bzw. übergeben und übereignet hat, hat der Kunde nicht.

(8)

Einen Anspruch auf Gewährung des gleichen Rabatts bzw. Übergabe und Übereignung des gleichen Gegenstandes, den der Kunde im Rahmen eines vormalig geschlossenen Vertrags mit dem Unternehmen erhalten hat, hat der Kunde nicht.

(9)

Das Unternehmen ist nicht verpflichtet, dem Kunden einen bestimmten Mindestrabatt pro Vertragsschluss zu gewähren.

2.3 Kein Anspruch auf Einräumung eines Rabatts bei treuwidriger Nutzung der Kundenkarte

Das Unternehmen ist nicht verpflichtet, bei treuwidriger Ausübung der Kundenkarte, dem Verwender der Karte bzw. dem Kunden einen Rabatt zu gewähren.

Eine treuwidrige Ausübung der Kundenkarte ist insbesondere die Weitergabe der Karte an eine Person, die nicht Kunde der Sparbo-GbR ist. Davon unberührt bleibt allerdings die Möglichkeit in Vertretung eines Kunden die Verträge abzuschließen.

2.4

Dieser Rabatt wird vom Unternehmen gegenüber dem Kunden erst dann gewährt, wenn der Kunde im Rahmen des Vertragsschlusses beim Unternehmen seine von der Sparbo-GbR individuell ausgestellte Kundenkarte vorzeigt, bzw. einen Nachweis erbringt, aus dem die Mitgliedschaft des Kunden bei der Sparbo-GbR hervorgeht.

2.5

Das Unternehmen ist dazu berechtigt, die Kundenkarte welche die Sparbo-GbR dem Kunden zur Nutzung des Rabattsystems und zur Beanspruchung des Rabatts ausgestellt hat, einzusehen.

2.6

Die Verpflichtung zur Rabattgewährung erfolgt vor dem Hintergrund und mit dem Ziel kleineren und mittelständischen Unternehmen, ohne marktbeherrschender Stellung, einen größeren Bekanntheitsgrad zu verschaffen, damit diese mehr Kunden für sich gewinnen.

2.7

Durch die vom Unternehmen gewährten Rabatte gegenüber den Kunden der Sparbo-GbR soll dies unter angemessener Beteiligung der Verbraucher als Kunden an dem entstehenden Gewinn zur Verbesserung der Warenerzeugung oder -verteilung oder zur Förderung des technischen oder wirtschaftlichen Fortschritts beitragen.

2.8

Für den Inhalt, das Zustandekommen und Durchführung des Vertrags zwischen dem Unternehmen und dem Kunden gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere diejenigen des BGB. Die Sparbo-GbR übernimmt daraus keinerlei Verantwortung.

3. Vertragslaufzeit

Der Vertrag ist auf *ein* Jahr befristet. Mit Ablauf des Jahres endet der Vertrag.

Die Teilnahme am Sparbo-Rabattsystem ist nach Ablauf des Jahres nur möglich, durch Abschluss eines neuen Vertrags mit der Sparbo-GbR.

4. Erstes Jahr ohne Vergütungsleistung

Die Teilnahmen am Sparbo-Rabattsystem ist für das Unternehmen während des ersten Jahres kostenlos. Eine Vergütung für die Teilnahme am Rabattsystem hat das Unternehmen an die Sparbo-GbR für das erste Jahr der Teilnahme am Rabattsystem nicht zu entrichten.

5. Vertragslaufzeit und Kündigung

5.1 Vertragslaufzeit

Die Mindestvertragslaufzeit beträgt ein Jahr. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Insbesondere bei Insolvenz des Unternehmens ist die Sparbo-GbR berechtigt, den Vertrag zu kündigen.

Die Sparbo-GbR ist im Falle des Zahlungsverzugs berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

5.2

In jedem Fall einer Kündigung ist das Unternehmen verpflichtet noch alle bis Vertragsablauf durchgeführten Vertragsabschlüsse über Waren-, Werk- und/oder Dienstleistungen entsprechend den hier vereinbarten Bedingungen abzuwickeln.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Ein außerordentliches Kündigungsrecht besteht bei Vorliegen eines wichtigen Grundes. Für das Vorliegen eines wichtigen Grundes wird grundsätzlich auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen verwiesen.

Insbesondere bei einer wesentlichen Verschlechterung der Qualität der Waren-, Werk- und/oder Dienstleistungen sowie bei Vorliegen eines oder mehrerer der aufgeführten Tatbestände unter dem Punkt 18. Sperrung, ist die Sparbo-GbR berechtigt, den Vertrag außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

5.4

Die Kündigung ist in Textform (§126b BGB) zu erklären.

6. Haftungsausschluss

Für sonstige Schäden, mit Ausnahme von Leben, Körper oder der Gesundheit, die dem Unternehmen entstehen, haftet die Sparbo-GbR nicht, es sei denn, dass diese auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines Gesellschafters der Sparbo-GbR oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Sparbo-GbR beruhen.

7. Wettbewerb

Die Sparbo-GbR tritt nicht als Unternehmen auf, welche selbst Rabatte gegenüber den Kunden einräumt. Das Unternehmen verpflichtet sich zur Einhaltung sämtlicher wettbewerbsrechtlicher gesetzlicher Vorgaben.

Für wettbewerbsrechtliche Angelegenheiten ist das Unternehmen alleiniger Ansprechpartner. Das Unternehmen stellt die Sparbo-GbR hinsichtlich sämtlicher Ansprüche, die aus einem wettbewerbsrechtlichen Verstoß resultieren, insbesondere bei festgesetztem Bußgeld gemäß § 81a GWB frei.

8. Freischaltung

Nach Zustandekommen des Vertrages wird das Unternehmen im Dienstleistungssystem freigeschaltet. Die Sparbo-GbR behält sich allerdings vor:

- a. Den Unternehmensnamen aus technischen Gründen oder sonstigen Gründen abzukürzen.

b. Die Freischaltung zurückzustellen, solange die folgenden Kriterien nicht erfüllt sind:

- Bereitstellung bzw. Ladung von qualitativ hochwertigen Fotos in das Dienstleistungssystem
- Eingabe von aktuellen Unternehmensbeschreibungen sowie standardisierten Unternehmensinformationen
- Nachweis eines aktuellen Handelsregistereintrages oder Umsatzsteuer ID oder der Identität des Unternehmens.

Die Sparbo-GbR ist berechtigt, die vom Unternehmen bereitgestellten Informationen in andere Sprache zu übersetzen, zu kürzen bzw. dem Standard der Sparbo-GbR APP bzw. der Sparbo-GbR Homepage anzupassen. Soweit nicht anders vereinbart, ist es dem Unternehmen in den beschriebenen Texten nicht erlaubt, Verweise auf Kontaktmöglichkeiten auf Websites anderer Unternehmen oder Websites von Dritten einzufügen. Die Sparbo-GbR ist berechtigt die Aufnahme oder Freischaltung von der Zahlung einer Sicherheitsleistung abhängig zu machen. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass in Vergangenheit Zahlungsschwierigkeiten aufgetreten sind oder zukünftig Zahlungsschwierigkeiten von dem Unternehmen zu erwarten sind.

9. Freistellung

Das Unternehmen stellt die Sparbo-GbR von allen Ansprüchen Dritter wegen etwaiger Pflichtverletzung aufgrund von Angaben des Unternehmens im Dienstleistungssystem frei, einschließlich der angemessenen Kosten für die Rechtsverteidigung.

10. Pflege von Daten, Verfügbarkeit und Unternehmensinformationen

Im Interesse der jedem Kunden der Sparbo-GbR zugesagten Sicherheit ist das Unternehmen zur regelmäßigen Pflege seiner Daten und Verfügbarkeit verpflichtet und verantwortlich für die Übermittlung dieser Daten an die Sparbo-GbR. Das Unternehmen trägt die Beweislast für den Zugang von Sperrdaten, also Daten, in denen das Unternehmen nicht verfügbar ist. Das Unternehmen teilt seine Daten und Verfügbarkeit (inkl. Sperrdaten) elektronisch und ausschließlich über das Verwaltungssystem der Sparbo-GbR mit. Das Unternehmen als Nutzer der Sparbo-GbR Internetplattform bzw. der APP gibt die Daten und alle zukünftigen Datenänderungen selbst in das Verwaltungssystem der Sparbo-GbR selbst ein.

Alle Änderungen werden sofort wirksam und überschreiben ggfs. vergangene Änderungen. Nur in diesem Notfall dürfen die Sperrdaten per E-Mail, Fax oder Telefon übermittelt werden.

Das Unternehmen verpflichtet sich alle relevanten Unternehmensinformationen auf dem aktuellen Stand zu halten.

Irreführende, unrichtige oder rechtsverletzende Angaben der Unternehmen können Schadensersatzansprüche nach sich ziehen.

Dem Unternehmen ist bekannt, dass das System auf elektronischen Vorgängen beruht, die trotz Sicherheitsvorkehrungen gestört werden können. Die Sparbo-GbR haftet daher bei Pflichtverletzungen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, insbesondere für die Verfügbarkeit und Erreichbarkeit des Systems, sowohl für das Unternehmen als auch für den Kunden oder des Verwaltungssystems der Sparbo-GbR.

Die Sparbo-GbR haftet außerdem für Pflichtverletzungen aufgrund leichter Fahrlässigkeit nur, soweit die Pflichtverletzung sich auf eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) bezieht.

Sollte die Nichteerreichbarkeit auf höhere Gewalt in der Sphäre der Sparbo-GbR (z.B. Stromausfall, Hacker-Angriffe, unerwartetes Zugriffsaufkommen o.ä.) beruhen, sind sich die Parteien einig, dass

keine Partei für die daraus resultierenden Folgen haftet. Für die Funktionsfähigkeit seiner eigenen Systeme bleibt das Unternehmen verantwortlich.

11. Fotos, Grafiken und Logos des Unternehmens

11.1

Fotos können jederzeit selbst und kostenlos auf die Homepage der Sparbo-GbR bzw. in der APP der Sparbo-GbR eingestellt bzw. ausgetauscht werden. Zur Verwendung im System und damit verbundene Marketing-Aktionen ist die Sparbo-GbR berechtigt, Fotos, Grafiken und Logos von den Internetseiten der Unternehmen herunterzuladen und kostenfrei zu verwenden.

Das Unternehmen garantiert, dass alle an die Sparbo-GbR gelieferten Fotos, Grafiken, Logos oder heruntergeladene Daten frei von Rechten Dritter sind, die eine uneingeschränkte Nutzung durch die Sparbo-GbR ausschließen oder beschränken. Die Sparbo-GbR kann Fotos, die nicht dem Sparbo-Standard entsprechen, jederzeit zurückweisen.

11.2

Es ist nur erlaubt, Fotos, Grafiken und Logos des Unternehmens auf die Homepage oder die App der Sparbo-GbR einzustellen, die entweder die Geschäftsräume des Unternehmens, Waren und/oder erbrachte Dienstleistungen zeigen.

11.3

Fotos, Grafiken und Logos mit rassistischen, ehrverletzenden, beleidigenden oder pornografischen Inhalten sind nicht erlaubt.

11.4

Sofern das Unternehmen oder Mitarbeiter des Unternehmens oder sonstige Personen, für die das Unternehmen gemäß §§ 31, 278, 831 BGB einzustehen hat, Fotos, Grafiken oder Logos mit dem vorbezeichneten nicht erlaubten Inhalt auf die App oder Homepage der Sparbo-GbR einstellt, wird eine Vertragsstrafe in Höhe von jeweils 5.000 € zur Zahlung an die Sparbo-GbR fällig.

12. Auflistung der Unternehmen im System der Sparbo-GbR

Die Auflistung der Unternehmensangebote auf der Homepage der Sparbo-GbR bzw. der APP der Sparbo-GbR erfolgt aufgrund eines von der Sparbo-GbR benutzten Algorithmus. Ein Anspruch auf Priorisierung oder Bevorzugung eines Unternehmens, sich also vor anderen Unternehmen im Rahmen der Homepage der Sparbo-GbR bzw. der APP der Sparbo-GbR anzeigen zu lassen, besteht nicht.

13. Garantie und Vollständigkeit der Preise

Das Unternehmen garantiert, dass die ausgewiesenen Preise Endpreise (inklusive aller Steuern und Gebühren) und alle Angaben des Unternehmens zu Steuern und Gebühren im System vollständig und korrekt sind. Bei irreführenden, unrichtigen oder rechtsverletzenden Angaben des Unternehmens zu Preisen, Steuern oder Gebühren ist das Unternehmen gegenüber der Sparbo-GbR zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

14. Bewertung

Das Unternehmen ist damit einverstanden, dass die Bewertungen durch die Kunden der Sparbo-GbR in der APP der Sparbo-GbR sowohl mittels Punktbewertung als auch mittels freier Texte dargestellt werden. Ein Anspruch auf Verbreitung aller Bewertungen besteht nicht. Die Sparbo-GbR behält sich

insbesondere bei Verdacht auf Missbrauch oder Schädigungsabsicht vor, Bewertungen zu entfernen oder nicht zu veröffentlichen, ist aber aus technischen Gründen weder in der Lage noch verpflichtet, jede Bewertung vor Veröffentlichung auf der APP der Sparbo-GbR zu überprüfen.

Die Sparbo-GbR ist nicht verpflichtet, den Wahrheitsgehalt von Bewertungen zu überprüfen.

Ist das Unternehmen der Auffassung, dass eine Bewertung mittels freier Texte unwahre Tatsachen oder unangemessene Werturteile enthält, ist das Unternehmen unter Ausschluss weitergehender Rechte berechtigt, der Sparbo-GbR eine Kommentierung der Kunden Bewertung zukommen zu lassen (nachfolgend „Unternehmenskommentar“). Behauptet das Unternehmen, dass eine Tatsachenbehauptung unwahr ist, ist das Unternehmen verpflichtet, der Sparbo-GbR entsprechende Belege zukommen zu lassen. Die Beweislast für die Unrichtigkeit der Tatsachenbehauptung einer Bewertung liegt beim Unternehmen. Die Sparbo-GbR wird die eingereichten Belege nach freiem Ermessen bewerten und offensichtlich unwahre Behauptungen überarbeiten oder entfernen.

Unternehmenskommentare unterliegen ebenfalls der Prüfung der Sparbo-GbR. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht. Insbesondere bei Widerspruch zu den Inhalten dieses Vertrages, bei Verdacht auf Missbrauch, Schädigungsabsicht oder Verstoß gegen den Datenschutz oder Persönlichkeitsrechte behält sich die Sparbo-GbR vor, Unternehmenskommentare zu entfernen oder nicht zu veröffentlichen.

15. Zahlungsart

Bezahlt kann der jeweilige Beitrag nach Punkt 4 wahlweise

- durch Überweisung auf

Konto Nr./IBAN/BIC

Geldinstitut

BLZ

- durch Abbuchung von obigem Konto.

Ermächtigung bzw. SEPA-Lastschriftinzugsermächtigung wird erteilt.

- durch Barzahlung
- durch Pay-Pal

Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es nicht auf die Absendung, sondern auf den Eingang des Geldes an.

Im Falle des Zahlungsverzugs werden Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zur Zahlung fällig.

Für Rücklastschriften jeglicher Art wird eine Storno- und Bearbeitungsgebühr von 10,00 € fällig.

16. Änderungen in Zusammenhang mit dem Unternehmen

Änderungen des Namens, der Adresse und der Bankverbindung des Unternehmens sind der Sparbo-GbR unverzüglich mitzuteilen. Die durch Unterlassung entstehenden Mehrkosten gehen zu Lasten des Unternehmens.

17. Rechtsfolgen von Verstößen gegen die Pflichten des Unternehmens

Die Pflichten des Unternehmens nach diesem Vertrag bestehen einerseits unmittelbar gegenüber der Sparbo-GbR. Das Unternehmen ist deshalb gegenüber der Sparbo-GbR zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der durch eine Verletzung von Pflichten aus diesem Vertrag entstanden ist.

Das Unternehmen ist allerdings auch verpflichtet, der Sparbo-GbR die Aufwendungen und Kosten zu ersetzen, die die Sparbo-GbR im Zusammenhang mit einer Pflichtverletzung des Unternehmens entstehen. Darüber hinaus bestehen die auf die Angaben des Unternehmens und auf die Buchung bezogenen Pflichten des Unternehmens im Wege eines echten Vertrags zu Gunsten Dritter auch gegenüber dem jeweiligen Kunden.

-Konkret gilt deshalb insbesondere das Folgende:

Der Kunde hat einen eigenständigen Anspruch gegen das Unternehmen aus Pflichtverletzung des Unternehmens im Zusammenhang mit den Angaben des Unternehmens.

Das Unternehmen stellt die Sparbo-GbR ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen von allen Ansprüchen Dritter und diesbezüglichen Kosten (wie angemessene Rechtsverfolgungskosten) frei, die aus Angaben resultieren, die das Unternehmen an die Sparbo-GbR übermittelt hat.

18. Sperrung

Folgende Tatbestände berechtigen die Sparbo-GbR zur unmittelbaren, auch zeitweiligen Sperrung des Unternehmens für alle weiteren Leistungen:

- Das Unternehmen lehnt im Ganzen die Gewährung eines Rabatts gegenüber einem oder mehreren Kunden ab.
- Der Kunde erhält eine Leistung minderer Qualität.
- Das Angebot oder das Verhalten des Unternehmens verstößt gegen gesetzliche Bestimmungen.
- Sonstiges geschäfts- oder rufschädigendes oder unkooperatives Verhalten.
- Ungewöhnlich starkes Auftreten von negativen Bewertungen oder Reklamationen durch Kunden.
- Im Fall anhängiger Rechtsstreitigkeiten

19. Vertragsstrafe im Falle der Nichtgewährung des Rabatts

Sofern das Unternehmen oder Mitarbeiter des Unternehmens oder sonstige Personen, für die das Unternehmen gemäß §§ 31, 278, 831 BGB einzustehen hat, die Gewährung eines Rabatts gegenüber einem oder mehreren Kunden im Ganzen schuldhaft ablehnt wird eine Vertragsstrafe in Höhe von jeweils 5.000 € zur Zahlung an die Sparbo-GbR fällig.

20. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einer Bestimmung des Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages. Die übrigen Bestimmungen gelten vielmehr fort und die unwirksame Bestimmung wird soweit rechtlich zulässig durch eine Bestimmung ersetzt, die der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahe kommt.

21. Andere Sprachen

Werden diese AGB übersetzt, dann dienen die übersetzten Versionen der besseren Verständlichkeit. Sofern Streitigkeiten bezüglich des Inhalts oder Auslegung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen, Abweichungen oder Widersprüchlichkeiten zwischen der übersetzten Version und der deutschen Version auftauchen, gilt die deutsche Version als bindend und beweiskräftig.

22. Gerichtsstand

Es gilt ausschlich deutsches Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort ist München. Die Sparbo-GbR ist alternativ berechtigt, als Gerichtsstand und Erfüllungsort den Sitz des Unternehmens zu wählen.

23. Datenschutzrichtlinie

23.1

Das Unternehmen erklärt seine Zustimmung, dass die Datenschutzrichtlinie der Sparbo-GbR anwendbar ist und einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrags darstellt.

23.2

Diese Datenschutzrichtlinie legt die Geschäftsbeziehungen fest, zu denen die Sparbo-GbR ihre vertraglichen Verpflichtungen an und zugunsten des Unternehmens erbringt. Durch die Nutzung der Homepage der Sparbo-GbR bzw. der APP der Sparbo-GbR stimmt das Unternehmen den folgenden Richtlinien zu und nimmt diese an.

23.3

Sofern in dieser Richtlinie keine anderweitige Bestimmung erfolgt, hat die Bezeichnung der Personen dieselbe Bedeutung wie im Vertrag.

23.4

Zweck der Datenerhebung ist der Abschluss von Waren- Werk- und Dienstleistungsverträgen zwischen dem Unternehmen und Kunden. Die Daten werden erfasst und, soweit sie veränderlich sind, fortgeschrieben. Zu diesem Zweck werden auch neu hinzugekommene Daten, z.B. über geschuldete Zahlungen, gespeichert. Die Datenspeicherung ist begründet durch die ordnungsgemäße Begründung, Weiterführung und gegebenenfalls Beendigung des Vertrags mit Hilfe moderner Datenerfassung und –Speicherung,

Dem Kunden wird vom Unternehmen das Recht auf Auskunft einräumt, welche personenbezogenen Daten von ihm gespeichert werden.

23.5

Jede Partei unternimmt geeignete Schritte, um personenbezogene Daten (d.h. Informationen, die sich auf eine identifizierbare natürliche Person beziehen), die im Zusammenhang mit dem Vertrag verarbeitet werden, vor Verlust und unbefugtem Zugriff, Nutzung, Löschung und Offenlegung zu schützen; und um gemäß anwendbaren Gesetzen, personenbezogenen Daten auf eine Art und Weise zu verarbeiten, die eine angemessene Vertraulichkeit und Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet.

23.6

Das Unternehmen bestätigt, dass es für den Umgang mit Sicherheit der personenbezogenen Daten verantwortliche ist, die in seinem Besitz sind und die es im Zusammenhang mit dem Vertrag verarbeitet, und bestätigt, dass es für den Umgang mit und die Sicherheit der personenbezogenen Daten verantwortlich ist, die in seinem Besitz sind und die es im Zusammenhang mit dem Vertrag verarbeitet. Das Unternehmen stellt nur dann personenbezogene Daten zur Verfügung, wenn diese Offenlegung gemäß anwendbaren Gesetzen zulässig ist. Die Sparbo-GbR agiert für alle von ihr verarbeiteten personenbezogenen Daten als Datenverantwortliche. Das Unternehmen wird zum Datenverantwortlichen, sobald sie die personenbezogenen Daten direkt oder über einen Partner erhält. Sofern keine anderweitige Vereinbarung besteht, handhaben Partner personenbezogene Daten im Auftrag eines Unternehmens. Jede Partei trägt die alleinige Verantwortung für die eigene Verarbeitung personenbezogener Daten in ihrem Auftrag gemäß anwendbaren Datenschutzgesetzen. Die Parteien werden falls gemäß anwendbaren Gesetzen erforderlich, in gutem Glauben zusammenarbeiten und Unterstützung bereitstellen, falls betroffene Personen ihre Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Übertragbarkeit ausüben möchten oder im Falle von Aufforderungen durch zuständige Behörden, die Einhaltung der für die Parteien geltenden Verpflichtungen nachweisen.

23.7.

Das Unternehmen verarbeitet personenbezogene Daten, welches das Unternehmen im Rahmen des Services gemäß dem Vertrag mit der Sparbo-GbR erhalten hat, nur in dem für die Durchführung von Waren-, Werk- und Dienstleistungsverträge erforderlichen Umfang oder gemäß einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien, unter Einhaltung geltender Gesetze, einschließlich (falls anwendbar) der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU 2016/679 und/oder Richtlinie 2002/58/EG (in der jeweils geltenden oder durch nachträgliche Gesetze ersetzten Fassung), oder wenn das Unternehmen vom Kunden eine ausdrückliche Zustimmung zur anderweitigen Nutzung der personenbezogenen Daten des Kunden eingeholt hat.

24. Abtretungsverbot & Sonstiges

Weder die Sparbo-GbR noch das Unternehmen ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ohne die vorherige Zustimmung der anderen Partei abzutreten, zu übertragen oder zu belasten.

Dieser Vertrag stellt die gesamte Vereinbarung der Parteien in Bezug auf seinen Gegenstand dar und ersetzt und verdrängt alle vorherigen Vereinbarungen, Abmachungen oder Erklärungen.

25. Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Dem Unternehmen ist es aufgrund der geltenden Gesetze und Regelungen gegen Geldwäsche, Korruption, Terrorismusfinanzierung, Steuervermeidung und sonstige Finanzstraftaten nicht erlaubt, für ein Bankkonto, das sich nicht in derselben Gerichtsbarkeit wie des Unternehmens befindet, oder in Bezug auf Bankkonten, bei denen irgendeine der folgenden Gewährleistungen nicht erfüllt wird, die Zahlungsabwicklung zu nutzen, um die Vornahme von abgewickelten Zahlungen in Anspruch zu nehmen. Das Unternehmen versichert und garantiert hiermit in Bezug auf jedes Bankkonto:

- es Inhaber des Bankkontos ist
- das Bankkonto nicht für Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Steuerhinterziehung, Steuervermeidung, Finanzkriminalität, Verstöße gegen finanzielle Sanktionen oder sonstige illegale Handlungen verwendet wird.

- es alle behördlichen oder sonstigen Genehmigungen, Lizenzen und Befugnisse, die für die Durchführung, Vornahme und Fortsetzung ihrer Aktivitäten und Geschäfte (einschließlich des Haltens und der Nutzung des Bankkontos) erforderlich sind, besitzt und einhält.
- Terroristen oder Terrororganisationen;
- sanktionierten Parteien/Personen; und/oder
- Parteien/Personen die sich der Geldwäsche, Steuerhinterziehung, Bestechung Finanzverbrechen, Betrug oder Korruption schuldig gemacht oder eine Vereinbarung über Straffreiheit oder Aufschub der Strafverfolgung geschlossen haben, in der sie diese Handlungen zugeben.

Das Unternehmen benachrichtigt die Sparbo-GbR unverzüglich im Falle eines tatsächlichen oder vermuteten Verstoßes gegen diesen Vertragspunkt.

26. Vertraulichkeitsvereinbarung

Sämtliche Bestandteile dieses Vertrags sind vertraulich.

Dem Unternehmen ist bewusst, dass diese vertraulichen Informationen bisher weder insgesamt noch in ihren Einzelheiten bekannt oder ohne weiteres zugänglich waren, deshalb von wirtschaftlichem Wert sind, seitens der Sparbo-GbR durch angemessene Geheimhaltungsmaßnahmen geschützt sind und an denen ein berechtigtes Interesse an deren Geheimhaltung besteht. Sofern eine vertrauliche Information nach dieser Vertraulichkeitsvereinbarung nicht den Anforderungen eines Geschäftsgeheimnisses im Sinne des Geschäftsgeheimnisgesetzes genügt, unterfällt diese Information dennoch den Vertraulichkeitsverpflichtungen nach dieser Vereinbarung.

Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Vereinbarung sind sämtliche Informationen (ob schriftlich, elektronisch, mündlich, digital verkörpert oder in anderer Form), die von der Sparbo-GbR an das Unternehmen oder einem mit dem Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen zum vorgenannten Zweck offenbart werden. Als vertrauliche Informationen gelten insbesondere:

- Geschäftsgeheimnisse, Produkte, Herstellungsprozesse, Know-how, Erfindungen, geschäftliche Beziehungen, Geschäftsstrategien, Businesspläne, Finanzplanung, Personalangelegenheiten, digital verkörperte Informationen (Daten);
- Jegliche Unterlagen und Informationen der Sparbo-GbR, die Gegenstand technischer und organisatorischer Geheimhaltungsmaßnahmen sind und als vertraulich gekennzeichnet oder nach der Art der Information oder den Umständen der Übermittlung als vertraulich anzusehen sind;
- das Bestehen dieser Vereinbarung und ihr Inhalt.

b. Geheimhaltungspflichten

Das Unternehmen verpflichtet sich,

- die Vertraulichen Informationen streng vertraulich zu behandeln und nur im Zusammenhang mit dem Zweck zu verwenden;
- die Vertraulichen Informationen nur gegenüber solchen Vertretern offen zu legen, die auf die Kenntnis dieser Informationen für den Zweck angewiesen sind, vorausgesetzt, dass das Unternehmen sicherstellt, dass ihre Vertreter diese Vereinbarung einhalten, als wären sie selbst durch diese Vereinbarung gebunden.

c. Eigentumsrechte an den Vertraulichen Informationen

Die Sparbo-GbR hat, unbeschadet der Rechte, die er nach dem GeschGehG hat, hinsichtlich der vertraulichen Informationen alle Eigentums-, Nutzungs- und Verwertungsrechte. Die Sparbo-GbR behält sich das ausschließliche Recht zur Schutzrechtsanmeldung vor. Das Unternehmen erwirbt kein Eigentum oder – mit Ausnahme der Nutzung für den oben beschriebenen Zweck – sonstige Nutzungsrechte an den vertraulichen Informationen (insbesondere an Know-how, darauf angemeldeten oder erteilten Patenten, Urheberrechten oder sonstigen Schutzrechten) aufgrund dieser Vereinbarung oder sonst wegen konkludenten Verhaltens.

Das Unternehmen hat es zu unterlassen, die vertraulichen Informationen außerhalb des Zwecks in irgendeiner Weise selbst wirtschaftlich zu verwerten oder nachzuahmen (insbesondere im Wege des sog. „Reverse Engineering“) oder durch Dritte verwerten oder nachahmen zu lassen und insbesondere auf die vertraulichen Informationen gewerbliche Schutzrechte insbesondere Marken, Designs, Patente oder Gebrauchsmuster – anzumelden.

d. Rückgabe bzw. Löschung der Vertraulichen Informationen

Auf Aufforderung der Sparbo-GbR ist das Unternehmen verpflichtet, sämtliche vertraulichen Informationen einschließlich der Kopien hiervon innerhalb von zehn (10) Arbeitstagen nach Zugang der Aufforderung bzw. nach Beendigung des Vertrags zurückzugeben oder zu vernichten (einschließlich elektronisch gespeicherter vertraulicher Informationen), sofern nicht mit dem Unternehmen vereinbarte oder gesetzliche Aufbewahrungspflichten dem entgegenstehen.

Die Vernichtung elektronisch gespeicherter vertraulicher Informationen erfolgt durch die vollständige und unwiderrufliche Löschung der Dateien oder unwiederbringliche Zerstörung des Datenträgers. Vollständige und unwiderrufliche Löschung bedeutet bei elektronisch gespeicherten vertraulichen Informationen, dass die vertraulichen Informationen derart gelöscht werden, dass jeglicher Zugriff auf diese Informationen unmöglich wird, wobei spezielle Löschverfahren (z.B. mittels „Wiping“) zu verwenden sind, welche den anerkannten Standards genügen (bspw. Standards des Bundesamts für Informationssicherheit). Ausgenommen hiervon sind – neben vertraulichen Informationen, bzgl. derer eine Aufbewahrungspflicht besteht

– vertrauliche Informationen, deren Vernichtung bzw. Rückgabe technisch nicht möglich ist, z.B. da sie aufgrund eines automatisierten elektronischen Backup-Systems zur Sicherung von elektronischen Daten in einer Sicherungsdatei gespeichert wurden; hierzu zählt auch das technisch notwendige Vorhalten von Stammdaten (z.B. Personal- oder Kundennummern), welches nötig ist, um eine Verknüpfung zu den archivierten Informationen herzustellen.

Auf Verlangen der Sparbo-GbR hat das Unternehmen schriftlich zu versichern, dass er sämtliche vertrauliche Informationen nach den Maßgaben der vorstehenden Ziffern und den Weisungen der Sparbo-GbR vollständig und unwiderruflich gelöscht hat

e. Vertragsstrafe

Verletzt das Unternehmen oder Mitarbeiter des Unternehmens oder sonstige Personen, für die das Unternehmen gemäß §§ 31, 278, 831 BGB einzustehen hat, die sich aus dieser Vertraulichkeitsvereinbarung ergebenden Pflichten, so vereinbaren die Parteien eine Vertragsstrafe in Höhe von jeweils 5.000 €

f. Laufzeit

Diese Vereinbarung tritt nach Unterzeichnung in Kraft und endet ein Jahr nach Beendigung des Vertrags. Die Pflicht zur Geheimhaltung bleibt von der Beendigung dieser Vereinbarung unberührt.

27. Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

28. Schriftform

Jegliche Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel.

Hiermit bestätige ich, dass ich die Möglichkeit hatte diese AGB zur Kenntnis zu nehmen und von diesen AGB Kenntnis genommen habe. Mit der Geltung der AGB erkläre ich mich einverstanden.

(Ort/Datum)

(Unterschrift des Vertragspartners)

(Unterschrift des Verwenders)